Meldung der Mitarbeiter für die KM

1. **Jeder Verein, dessen Mitglieder an der Kreismeisterschaft teilnehmen, <u>muss</u> mindestens <u>zwei</u> bis <u>sechs Mitarbeiter</u>, je nach Vereinsteilnahme der letzten KM, namentlich benennen. Für nicht gestellte Helfer, berechnet der Kreis 75€**

2. **Vereine, die keine Mitarbeiter melden, werden gem. 0.6.1SpO/DSB von der Teilnahme an der KM ausgeschlossen.**

3. **Bei Nichterscheinen von gemeldeten Mitarbeitern oder bei Unterlassung von Ersatzgestellung am Einsatztag, wird der Verein von der KM ausgeschlossen.**

4. Die Helfer werden i. d. R. in den Disziplinen eingesetzt, in denen der Verein Starter zur BM gemeldet hat. **Mehrfacheinteilung ist möglich**. Die Mitarbeiter können auch an Tagen eingeteilt werden wo Mitarbeiter fehlen. Die Mitarbeiter haben sich beim Schießleiter AN- und ABZUMELDEN.

5. Die Mitarbeiter müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein.
   (Die entsprechende Lizenz des RSB, BDS oder des BHDS ist dem Schießleiter vorzulegen. Hat der gemeldete Mitarbeiter keine Lizenz, so muss er als verantwortliche Aufsichtsperson im Verein der zuständigen Behörde gemeldet sein.)

6. Meldefrist ist der **25. September 2023**
   Zusendung an: Kreissportleiter Hermann-Josef Trump
   53947 Nettersheim, Bahrhaus 3
   eMail: herm-jos@web.de

7. Der Mitarbeitereinsatzplan ist einzusehen auf https://kspl102.jimdofree.com
   wird den aber auch Vereinen rechtzeitig zugestellt.

8. **Für die Wettbewerbe von der ASG Euskirchen, ausgeführt werden, brauchen keine Mitarbeiter gemeldet werden**

Vereinsname: RSB-Nr.

Ansprechpartner: Telefon

Nr.	Name	Vorname	Telefon	Einsatztag *	Disziplin *)
1					
2					
3					
4					
5					

*) Der Kreissportleiter ist berechtigt, die gemeldeten Mitarbeiter je nach Notwendigkeit auch an anderen Wettkampftagen einzusetzen. Die Mitarbeiter erhalten das vom Kreisvorstand festgelegte Helfergeld am Einsatztag ausgehändigt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Ort, Datum Unterschrift Vereinsvertreter